



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 07. Juli 2022
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ,
Lüneburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 220712003616
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Lüneburg

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

vom 27.06.2022

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 7. März 2022 erlässt die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg als zuständige Stelle nach § 56 Abs. 1 i. V. m. § 47 Absatz 1 und § 79 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende Satzung:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 27. August 2020, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 8. September 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in der Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).“

2. Es wird eine Anlage zur Prüfungsordnung am Ende der Prüfungsordnung neu eingefügt:

„Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse *) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Ggf. regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stell- vertreterinnen und Stellvertreter)
Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen	./.	5



**Prüfungsausschuss
für den Abschluss**

Ggf. regionale Zuständigkeit

**Anzahl der Mitglieder (ohne Stell-
vertreterinnen und Stellvertreter)**

Geprüfte Elektrofachkraft für Fahrzeugtechnik

5

*) Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1-BBiG oder 35 a Absatz-2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Lüneburg, den 24.03.2022

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Satzung wurde genehmigt durch das Niedersächsische Kultusministerium mit Bescheid vom 23.06.2022, Az. 45.2 - 87146/2/4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse

www.ihk-lueneburg.de

bekannt zu machen.

Lüneburg, den 27.06.2022

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer